



## Gemeinde-Info

vom 22. Oktober 2009

Nr. 43

# Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2009

Im Sinne von Artikel 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg, in Verbindung mit der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung, auf Sonntag, **29. November 2009**, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

## 1. *Abstimmungsvorlagen*

- a) Einzelinitiative von Peter Kuhn betreffend Beibehaltung des aktuellen Abfallentsorgungskonzepts, welches seit 1. Juli 2007 in Kraft ist
- b) Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages ab 1. Januar 2010 von bisher CHF 110'000.00 auf neu CHF 250'000.00 an die Engelberger Autobetriebe AG

## 2. *Massgebende Vorschriften*

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung ist das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

## 3. *Abstimmungsvorbereitungen*

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, den Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis, kombiniert für die eidgenössische, kantonale und kommunale Volksabstimmung.

## 4. *Stimmrecht*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche Entmündigte sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt in Bezug auf die Abstimmungsorganisation das Kreisschreiben des Regierungsrates zur eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 15. September 2009, erschienen im Obwaldner Amtsblatt Nr. 40 vom 1. Oktober 2009.

## Zunahme von Littering/Vandalismus im Kurpark

In letzter Zeit muss leider festgestellt werden, dass sich Vorfälle von Littering und Vandalismus im Kurpark wieder häufen. Vor allem an den Wochenenden muss das Werkhof Personal im Pavillon sowie in der Wandelhalle achtlos weggeworfene Flaschen und andere Gegenstände wegräumen. Wie die zerstörten Holzsitze beweisen, kommt es auch zu Vandalismus durch Jugendliche, die sich offensichtlich wegen übermässigen Konsums von Alkohol nicht mehr im Griff haben. Dieser Umstand bringt für das Personal des Werkhofs unnötige Mehrarbeit, für die Steuerzahler (und somit für uns alle!) unnötige Mehrausgaben und für die Anwohner eine unzumutbare Belastung mit sich.



### Aufruf an die Bevölkerung

Die Kantonspolizei Obwalden sowie der Sicherheitsdienst der Einwohnergemeinde Engelberg, welcher in der Wintersaison wiederum zum Einsatz kommt, werden vermehrt Kontrollen durchführen. Der Einwohnergemeinderat Engelberg bittet die Bevölkerung, bei Feststellungen von Vandalismus oder Littering sofort die Polizei unter der Notrufnummer 117 zu verständigen.

### Appell an die jugendlichen Randalierer

Der Einwohnergemeinderat Engelberg appelliert an die jugendlichen Randalierer, sich an die gängigen Regeln von Anstand und Benehmen zu halten: "Obwohl ihr nur eine Minderheit darstellt, schadet ihr einer ganzen Generation und bringt diese in Verruf. Holzsitze zerstören oder Flaschen an die Wand schmeissen kann jeder und ist keine Heldentat."

---

## Einladung zum Neuzuzügerabend

vom **6. November 2009** um **20.00 Uhr**  
im **Ramada Hotel Regina Titlis**

Sie sind neu nach Engelberg gezogen? Wir möchten Sie gerne persönlich begrüessen und kennen lernen. Wir stossen mit Ihnen an und stellen Ihnen Persönlichkeiten aus Engelberg vor. Einige Vereine und Institutionen präsentieren ihre Dienstleistungen an einem Informationsstand.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit Ihnen.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

E I N W O H N E R G E M E I N D E

Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg

Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99



**BUDGET-TALGEMEINDE (Einwohnergemeinde Versammlung)**  
**Dienstag, 17. November 2009, 20.00 Uhr, Aula des Schulhauses**

### TRAKTANDENLISTE

#### Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Voranschläge pro 2010
  - a) der Einwohnergemeinde
  - b) des Erlenhaus
  - c) des Sporting Park
  - aa) Laufende Rechnung
  - ab) Investitionsrechnung
2. Finanzplan 2011 bis 2015, Orientierung.
3. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 350'000.00 inklusive 7,6 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Sanierung der Wydenstrasse mit Trottoirerweiterung.
4. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 400'000.00 inklusive 7,6 % MwSt. plus allfällige Teuerung für den Ausbau der Schwandstrasse, Abschnitt Talmuseum bis Waldegg.
5. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 5'600'000.00 inkl. 7,6 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Sanierung und Werterhalt der Abwasserreinigungsanlage ARA Engelberg, zweite bis vierte Etappe, inklusive Giebeldachaufbau und Fassadensanierung am Betriebsgebäude.
6. Genehmigung folgender Objekt- bzw. Kreditabrechnungen:

Objekt- bzw. Kreditabrechnung		Kreditunter- schreibung  CHF	Kreditüber- schreibung bzw. Nachtragskredit CHF
a)	Gemeindehaus, Dach- und Fassadensanierung (Konto Nr. 090.5030.03)	51'528.50	
b)	Sporting Park, Erneuerung und Erweiterung der Küche im Jahr 2008 (Konto Nr. 340.5030.11)		26'073.55
c)	Sporting Park, neues Parksystem Aussen- und Innenparkplatz (Konto Nr. 340.5030.06)		114'280.70
d)	Sporting Park, Gesamterneuerung der Steuerung für Kälte und Wärme (Konto Nr. 340.5030.05)		22'539.90

## Gemeinde-Info

---

e)	Kursaal Engelberg, Kauf und Planung (Konto Nr. 352.5030.01)		4'193.00
----	--	--	----------

- Fragerecht

### Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

### Aktenauflage

**Ab 22. Oktober 2009 bis zur Talgemeinde** liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen **auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Abs. 3 Abstimmungsgesetz).

### Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

---

## Herzliche Gratulation zur WM-Qualifikation

Engelberg gratuliert Ottmar Hitzfeld ganz herzlich zur WM-Qualifikation der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft. Wir schätzen uns glücklich, dass sich der erfolgreiche Fussball-Trainer in Engelberg von den Strapazen seines Jobs erholt. Seit Jahren geniesst Ottmar Hitzfeld die Ruhe in unserem herrlichen Hochtal. "Im Angesicht des Mondes hoch über dem Titlis", verrät Ottmar Hitzfeld in seiner Biografie über die Auszeit nach seinem Engagement bei Bayern München, "machte ich Entspannungsübungen, um die innere Ruhe wieder zu finden."



Nach einem weiteren Abenteuer beim Deutschen Rekordmeister coacht Ottmar Hitzfeld nun sehr erfolgreich die Schweizer Fussball-Nationalmannschaft. Das WM-Abenteuer kann beginnen. Dazu wünschen wir Ottmar Hitzfeld viel Erfolg und in Engelberg erholsame Stunden sei es beim Golfspiel oder jetzt dann wieder mit einer rassigen Skiabfahrt vom Titlis.

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

### 2. November 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Simon und Fabian Langenstein, Schweizerhausstrasse 35, 6390 Engelberg  
Objekt: Abänderungseingabe / Überdachung Abstellplatz  
Ort: Schweizerhausstrasse 32  
Parzelle Nr. 2288  
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
  
- Bauherrschaft: Fernand und Ruth Laurent, Schwandstrasse 105, Grüssboden, 6390 Engelberg  
Objekt: Anbau Hallenbad  
Ort: Schwandstrasse 105, Grüssboden  
Parzelle Nr. 479  
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

---

## Für 35 Franken pro Tag die Schweiz bereisen

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB können Sie während einem ganzen Tag für 35 Franken die Schweiz bereisen. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Pro Tag werden zwei dieser Tageskarten angeboten. Diese können am Schalter der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

Reservierungen für die Tageskarten können unter [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) oder bei der Gemeindekanzlei getätigt werden.

**Gemeindekanzlei Engelberg**, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg  
Telefon 041 639 52 52 / Fax 041 639 52 99  
[kanzlei@gde-engelberg.ch](mailto:kanzlei@gde-engelberg.ch) / <http://www.gde-engelberg.ch>